

Satzung
**zur 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Fahrkosten-,
Verdienstausfallentschädigung und Sitzungsgeldern an die Kreistagsabgeordneten des
Landkreises Wittmund und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 (7) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Wittmund heute folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Kreistagsabgeordnete und andere nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder von Ausschüssen oder Beiräten des Landkreises erhalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, für die Teilnahme an einer Sitzung des Kreistages, des Kreisausschusses, der Kreistagsausschüsse, der Ausschüsse, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildet wurden, an einer Beiratssitzung, an Vorstellungsgesprächen im Rahmen des Personalauswahlverfahrens sowie an den Sitzungen der Vollversammlung, des Vorstandes, des Hauptausschusses, der Ausschüsse, der Arbeitsgruppen und der Fraktionen und Gruppen im Regionalrat Ostfriesland ein Sitzungsgeld von 30,00 EUR.

§ 2

§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Kreistagsabgeordnete und andere nicht dem Kreistag angehörende Mitglieder von Ausschüssen oder Beiräten des Landkreises erhalten auf Antrag für ihre Teilnahme an den in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Fällen, an sonstigen beim Landrat angesetzten Dienstbesprechungen sowie an vom Kreisausschuss genehmigten Besprechungen und Besichtigungen Ersatz der Kosten für Fahrten innerhalb des Kreisgebietes.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Wittmund, den 19. Dezember 2013

Landkreis Wittmund
Der Landrat

Köring